

Natura 2000-Managementplan für das Natura 2000-Gebiet „Schwarzwald-Weststrand bei Achern“



Öffentliche Auslegung vom 08.07. bis 12.08.2019

Für alle Gebiete des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 werden in Baden-Württemberg Managementpläne erstellt. Diese bilden die Grundlage für die dauerhafte Erhaltung der in den Gebieten vorkommenden und nach der europäischen Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) bzw. nach der Vogelschutzrichtlinie geschützten Lebensraumtypen und Arten.

Der Managementplan für das FFH-Gebiet „Schwarzwald-Weststrand bei Achern“ liegt nun im Entwurf vor und wird in der Zeit vom **08.07.2019 bis zum 12.08.2019** öffentlich ausgelegt.

Die Vorkommen der geschützten Arten und Lebensraumtypen wurden erfasst. Diese sind zusammen mit Maßnahmenempfehlungen sowohl textlich als auch auf Karten im Managementplan dargestellt. Es besteht nun die Möglichkeit für die Eigentümer und Bewirtschafter der betroffenen Grundstücke als auch den berührten Behörden, Verbänden, Kommunen und allen Interessierten, sich über den ausliegenden Planentwurf und die Maßnahmenempfehlungen zu informieren. Im Rahmen des Managementplanverfahrens sollen aktuelle Nutzungsziele mit den naturschutzfachlichen Zielen in Einklang gebracht und mögliche Konflikte gemeinsam gelöst bzw. gemindert werden.

Die Unterlagen (Planentwurf mit Text und Karten, Protokoll der Beiratssitzung) stehen auf der Homepage der LUBW in der Zeit 08.07.2019 bis zum 12.08.2019 online zur Verfügung:
<https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/map-aktuelle-auslegung>

Es besteht für die Dauer der Auslegung - also bis einschließlich Montag, den 12. August 2019 - die Möglichkeit, zum Managementplan Stellung zu nehmen. Die **Stellungnahme** ist an das Regierungspräsidium Freiburg, Referat 56, Herr Kock, Bissierstraße 7, 79114 Freiburg, Tel. 0761/208-4147 zu richten bzw. per E-Mail an [tobias.kock\(at\)rpf.bwl.de](mailto:tobias.kock(at)rpf.bwl.de).

Aus Ihren Stellungnahmen sollte hervorgehen, auf welche Flächen Sie sich beziehen. Hilfreich ist hier die Angabe der Flurstücksnummer sowie des Gemeinde- und Gemarkungsnamens oder die Markierung der angesprochenen Fläche auf einem Kartenausschnitt.